

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2024

Entschuldigt: Stadtrat Georg Hertle; Stadtrat Uwe Jakob

Bürgerfragestunde

Es gingen keine Anfragen aus der Bürgerschaft ein.

Generalsanierung Härtsfeldschule; Vorstellung aktuelle Planung

Bürgermeister Häfele begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den von der Stadt Neresheim mit der Vorentwurfsplanung beauftragten Architekten Herrn Christoph Baur von der AGW Architektengruppe Wittmann aus Königsbronn sowie den beauftragten Statiker, Herrn Hauf vom Ing.-Büro Hauf aus Gundelfingen. Ebenso begrüßte er den Rektor der Härtsfeldschule, Herrn Dr. Holger Fedyna.

Bürgermeister Häfele erinnerte an die dringend notwendige Generalsanierung der Härtsfeldschule, die eines der größten Projekte der Stadt Neresheim in den kommenden Jahren sowohl in finanzieller als auch in technischer Hinsicht darstelle. In den vergangenen Wochen hatten hierzu Untersuchungen im statischen Bereich stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass der tatsächliche Bestand nicht mit den vorhandenen Statikplänen übereinstimme. Dies führe dazu, dass die ursprünglich geplante Aufstockung des Schulgebäudes nicht durchgeführt werden könne. Deshalb musste die Planung abgeändert und angepasst werden.

Herr Hauf erläuterte die statischen Abweichungen im untersuchten Bestand. Die tatsächlich verbauten Querschnitte sind demnach durchweg schwächer ausgelegt. Eine Aufstockung wäre nur möglich, wenn die Träger und Stützenquerschnitte in der Ebene 3 der Härtsfeldschule sowie die Stützen in der Ebene 2 verstärkt werden. Auch die jetzige Dachdecke (Rüter-Träger) sei für Nutzlasten in Form von Klassenzimmern und Fluren statisch nicht ausgelegt, so dass die aktuelle Dachebene (Dachaufbau, Rüter-Träger) zurückgebaut werden müsste. Die Querschnitte wären demnach in beiden Ebenen komplett frei zu legen, damit die Stützen samt Anschlüsse zugänglich werden.

Damit wäre die Schwelle der Wirtschaftlichkeit überschritten, ergänzte Architekt Baur, weshalb die erstellte Machbarkeitsstudie so nicht umgesetzt werden könne. In enger Abstimmung mit der Schulleitung wurde deshalb eine Umplanung vorgenommen. Diese sehe nun keine Aufstockung mehr vor, sondern einen Anbau an das bestehende Gebäude im Bereich des Pavillons. Dies ist nun auch in modularer Bauweise möglich. Leider ergeben sich dadurch weniger Synergieeffekte gegenüber der Variante Aufstockung. Für die nun vorliegende Planung müssen nun zur Herstellung der Barrierefreiheit 3 statt nur 1 Aufzug eingebaut werden. Der Brutto-Rauminhalt verringere sich von ca. 32.200 m³ auf ca. 30.200 m³, dennoch schaffe man nach wie vor bis zu 51 Klassenzimmer. Die Fassadenfläche nehme zu (4.450 m² statt 3.500 m²) und auch die Dachfläche (4.350 m² statt 4.100 m²). Am Zeitplan und den Kosten ändere sich durch die Umplanung vorerst nichts, so Herr Baur abschließend.

Rektor Dr. Holger Fedyna lobte die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Architekt Baur, der die Schule in sämtliche Prozesse gut mit eingebunden habe. Beim Lehrerkollegium sei die neue Modulbauweise auf breite Zustimmung gestoßen. Diese erleichtere die Überbrückungszeit während der Sanierung. Allgemein werde die Sanierung eine große Herausforderung für die Organisation des Schulalltags darstellen, aber das Kollegium sei sich der Aufgabe und Dringlichkeit bewusst, zumal ein modernes, alltagstaugliches und multifunktionales Schulzentrum entstehe. Konkrete Ablaufpläne für die Abwicklung während der Sanierung seitens der Schule gebe es bisher noch nicht.

Das Gremium zeigte sich schockiert über die aktuelle Sachlage, zeigte aber Verständnis für die Änderungsplanung. Diese sei im Endeffekt schlüssig und man müsse das Beste aus der Situation machen. An der Sanierung werde man trotzdem nach wie vor festhalten.

Bürgermeister Häfele dankte allen anwesenden Herren für die rasche Umsetzung der Änderungsplanungen. Über den weiteren Verlauf werde der Gemeinderat stets informiert.

Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte in Neresheim; Vergabe Schreinerarbeiten Möbel

Bürgermeister Häfele erinnerte eingangs an die letzte Sitzung des Gemeinderats, in der die Beratung des Tagesordnungspunkts vor der endgültigen Entscheidung in den Technischen Ausschuss verwiesen wurde. Dieser habe nun am 10.04.2024 die Vergabe ausführlich vorberaten und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst. Bürgermeister Häfele bat den von der Stadt Neresheim mit der Planung beauftragten Architekt Christoph Baur von der Architektengruppe Wittmann aus Königsbrunn um nähere Erläuterungen zum ausgeschriebenen Gewerk. Hierzu führte Herr Baur aus, dass aufgrund der gesetzlichen hygienischen Vorgaben verschärfte Anforderungen an die Ausstattungsgegenstände insbesondere im U3-Bereich gelten. Bspw. müssen unterschiedliche Einwickelmöbel sowie Sanitär- und Duschbereiche vorgehalten werden. Hier habe man bei vergleichbaren Bauprojekten die Erfahrung gemacht, dass vom Schreiner maßangefertigtes Mobiliar höhere Vorteile biete. Zudem liege der Preis für die Sonderausstattung beim Fachhändler wesentlich höher. Man habe keine Luxusausstattung gewählt, sondern den üblichen Standard. Im Haushalt sind für die Garderoben, Einbauschränke, Einbauküchen, Wickelmöbel, WC-Kabinen und Holzsimse 90.000 Euro vorgesehen.

Seitens des Gremiums gingen hierzu keine Rückfragen mehr ein.

Bei einer Enthaltung vergab der Gemeinderat schließlich den Auftrag über die ausgeschriebenen Schreinerarbeiten Möbel für den Neubau der Kita in Neresheim an die Firma Wolschendorf und Bley aus Pösneck zum Angebotspreis von 127.747,88 Euro brutto.

Repowering Windpark Weilermerkingen/Dehlingen; Vorstellung der Planung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Häfele den Projektmanager Wind & Solar für die Region Süd, Herrn Christoph Dienlin sowie Herrn Peter Rabus, Dipl.-Wirtschaftsingenieur und Betreuer von Wind und PV-Projekten in der Region Ostwürttemberg. Beide sind bei der norwegischen Staatsfirma Statkraft beschäftigt, die Eigentümerin und Betreiber von über 79 Windparks in 11 Bundesländern und größter Anbieter von Grünstromliefer-verträgen für Industrie und Gewerbe ist. Hierzu zählen auch die Windräder im bereits bestehenden Windpark Weilermerkingen/Dehlingen. Die Firma Statkraft beschäftigt derzeit 5.700 Mitarbeiter, erzeugt 97% erneuerbare Energie und gehört zu den TOP 10 im Bereich Onshore Wind in Deutschland.

Da das geplante Repowering große Auswirkungen auf die Ortschaften Weilermerkingen und Dehlingen habe, wurden die Ortschaftsräte aus Dorfmerkingen sowie Ohmenheim zu öffentlichen Beratung im Gemeinderat mit eingeladen. Hierzu werde den Ortschaftsräten auch ein Rede- und Fragerecht eingeräumt, so Bürgermeister Häfele.

Beim sogenannten Repowering gehe es nun um das Ersetzen der Bestandsanlagen durch moderne Anlagen, so Herr Dienlin in seinen weiteren Ausführungen. Die Windenergieanlagen (WEA) bei Weilermerkingen sind 2007 in Betrieb gegangen, weshalb die EEG-Förderung für diese Anlagen im Jahr 2027 ende. Ein Weiterbetrieb über den geförderten Zeitraum hinaus sei nur eine Option, wenn ein Repowering nicht möglich ist oder bis zum Förderende der Anlagen noch nicht umgesetzt werden könne. Moderne Anlagen würden dabei mehrere Vorteile bieten, so Herr Dienlin. Neben einer höheren Leistung werde auch eine größere Energieausbeute erzielt. Eine niedrigere Drehzahl Sorge für ein ruhigeres Erscheinungsbild bei gleichbleibenden Schallemissionen. Die Nachtbefeuerng erfolge nur noch bedarfsgerecht und leuchte nur bei einer Annäherung eines Flugzeugs.

Die Bestandsanlagen sollen vollständig durch moderne und größere WEA ersetzt werden, was einen Komplettabbau sowie Neubau bedeute. Dadurch werde die Leistung von 2 MW auf 7,2 MW gesteigert. Die bisherigen WEA haben eine Nabenhöhe von 100 m, welche künftig 199 m betragen soll. Der Rotordurchmesser von bisher 92m steige auf 172 m. Dies ergebe eine Gesamthöhe von 285

m (bisher 146 m). Der jährliche Ertrag je WEA werde sich von 2,95 Mio kWh auf ca. 17 Mio kWh ändern. Herr Dienlin versicherte, dass die gesetzlich geforderten Mindestabstände und Schall-/Schattengrenzwerte eingehalten werden. Aufgrund der größeren Rotordurchmesser und stärkerer Turbulenzen müsse der Abstand zwischen den WEA vergrößert werden. Deshalb können zunächst nur noch 2 neue WEA durch Repowering erstellt bzw. ersetzt werden. Jedoch wird ein Repowering einer dritten WEA außerhalb der Windkonzentrationszone im zulässigen Umkreis angestrebt. Hierfür eignen sich auch kommunale Grundstücke. Dies sei planungsrechtlich zulässig und würde der Gemeinde eine Generierung weiterer Einnahmen aus der Windenergie ermöglichen, was die Akzeptanz vor Ort sicherlich steigern, so das Ansinnen der Fa. Statkraft. Dabei werde man den Abstand von 750 m zu Wohnbebauung einhalten. Eine finanzielle Beteiligung der Anliegerkommunen werde seitens der Fa. Statkraft angeboten in Form einer jährlichen finanziellen Zahlung in Höhe von bis zu 0,2 Cent/kWh pro ins Netz eingespeisten Strom. Dies bedeute je WEA 4.000 Euro pro Jahr sowie 680.000 Euro in 20 Jahren. Bei 3 WEA wäre dies eine Summe von 102.000 Euro jährlich bzw. 2,04 Mio Euro in 20 Jahren. Auch eine finanzielle Beteiligung an den Altanlagen bis zur Umsetzung des Repowerings wurde in Aussicht gestellt mit ca. 15.800 Euro jährlich. Für Bürger gebe es ebenfalls Beteiligungsmöglichkeiten in Form von Nachrangdarlehen (500-10.000 Euro pro Person auf 5-7 Jahre mit einer attraktiven Zinshöhe ab Inbetriebnahme oder über einen Bürgerstromtarif (Verbilligung des Tarifs für Bürger im Einzugsgebiet um die Windkraftanlagen). Auch sei eine Lieferung von grünem Strom an lokale Unternehmen denkbar. Bei einer Nutzung von kommunalen Grundstücken werde zudem ein Pachtmodell mit Beteiligung der Gemeinde gestaffelt nach Jahren seitens der Fa. Statkraft angeboten.

Der Grund für die Vorstellung im Gemeinderat sei die Anfrage auf Erstellung einer 3. WEA auf kommunalen Flächen südlich von Dehlingen. Alternativ werde die Anlage auf privater Fläche errichtet, hier möglicherweise dann im Raum Weilermerkingen.

Seitens der anwesenden Ortschaftsräte und Gemeinderäte wurde lautstark ein großer Unmut hinsichtlich dem beabsichtigten Repowering verdeutlicht. Die WEA seien künftig doppelt so hoch und eine enorme Zusatzbelastung (Sichtverhältnis, Schall und Schatten). Auch Bürgermeister Häfele betonte, dass sich die Verwaltung gegen die geplanten WEA ausspreche. Stadtbaumeisterin Ramsperger verwies auf einen im Regionalplan vorgegebenen Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung. Dieser müsse beim Repowering nicht eingehalten werden, so Herr Dienlin. Die Fa. Statkraft werde sich an die 750 m Grenze halten. Ebenso werde man die gemäß der TA Lärm mit 40dB vorgegebenen Grenzwerte im Schallbereich einhalten. Hierfür werden entsprechende Gutachten im Genehmigungsverfahren erstellt. Zuständig hierfür ist die Immissionsschutzbehörde. Der Genehmigungsprozess werde hierfür sicherlich 2 Jahre Zeit benötigen. Die Lieferzeit für die neuen WEA betrage zusätzlich dann noch 2-3 Jahre. Die Zeit solle deshalb für den konstruktiven und sachlichen Austausch genutzt werden, betonten sowohl Herr Dienlin als auch Herr Rabus.

Bürgermeister Häfele dankte den anwesenden Herren für die Ausführungen und bat darum, die Angelegenheit zeitnah in den Ortschaftsräten Dorfmerkingen und Ohmenheim zu beraten. Der Gemeinderat werde anschließend in der Sitzung am 15.05.2024 entscheiden.

Stadtwald

a) Feststellung des Rechnungsergebnisses 2023

b) Haushaltsplan

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Häfele die Leiterin der Forst-Außenstelle in Bopfingen, Frau Christina Baumhauer sowie den örtlichen Revierförster Peter Niederer begrüßen. Frau Baumhauer berichtete eingangs von einer stabilen Holzmarktlage, auch wenn die einbrechende Baukonjunktur zu fallenden Preisen beim Schnittholz führe. Beim Verkauf des Holzes konnte insgesamt ein guter Holzpreis erzielt werden. Die ungewöhnlich warmen Temperaturen Anfang April 2024 führen zu einem rasanten Anstieg des Käferbefalls. Hier müssen die zuständigen Waldarbeiter schnell reagieren, um befallenes Holz zu fällen und abtransportieren. Nachdem Sägewerke nicht immer zeitgleich einen Bedarf an Holz haben, gebe es nur die Möglichkeit, das gelagerte Holz zu

spritzen oder auf Trockenlagerplätzen mit ausreichend Entfernung zum Fichtenwaldbestand zu lagern, um den Käferbefall einzudämmen. Nachdem die Verwendung von Spritzmitteln nicht mehr die zeitgemäße Methode sei, schlage die Forstverwaltung, wie in anderen Kommunen auch, ein Verbringen auf Trockenlagerplätze vor, auch wenn dies dann mit doppelter Arbeit und damit auch Kosten verbunden sei. Hier wolle man für den Fall der Fälle den Rückhalt des Eigentümers des Stadtwaldes. Nachdem die Witterung nun in den letzten Tagen eingebrochen sei, müsse man die weitere Entwicklung abwarten und hoffe, dass der Käferbefall nicht zu stark zunehme.

Revierförster Niederer erläuterte dem Gemeinderat kurz die Zahlen des Waldhaushalts des vergangenen Jahres 2023. Dabei wurde der jährlich vorgegebene Hiebsatz von 3.000 fm um 555,41 fm überzogen. Ein Grund hierfür war der starke Borkenkäferbefall, weshalb man den Wald dreimalig durchforsten musste, um den nicht befallenen Teil zu schützen. Deshalb steige auch die Abrechnung der Unternehmerbeauftragungen an (geplant waren 40.000 Euro, tatsächliche Kosten 71.516,42 Euro). Die Summe der Einnahmen im Stadtwald belief sich auf 194.223,54 Euro, wobei der Holzverkauf bei ca. 194.000 Euro lag. Geplant waren 310.000 Euro. Die Ausgaben lagen insgesamt bei 233.332,451 Euro, wobei die Personalausgaben mit ca. 104.000 Euro den größten Posten darstellen. Das Betriebsergebnis 2023 ergebe damit einen Überschuss mit 60.891,09 Euro. Herr Niederer ergänzte, dass man in den Vorjahren kaum in den Bereich Wegeunterhaltung investieren konnte, da aufgrund des Käferbefalls die Zeit fehlte. Dies wolle man 2024 nachholen und aufarbeiten. Die Zahlen für den Haushalt 2024 sind im Haushaltsplan der Stadt Neresheim enthalten, welcher bereits vom Gemeinderat und Landratsamt Ostalbkreis genehmigt wurde. Dieser sieht Einnahmen mit 229.000 Euro vor sowie Ausgaben mit 268.428 Euro und damit ein negatives ordentliches Ergebnis von 39.428 Euro vor. Dies ist insbesondere mit den verstärkten Ausgaben im Bereich der Wegeunterhaltung zu begründen, so Herr Niederer.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Rechnungsergebnis 2023 des Stadtwalds Neresheim und nahm die vorgelegten Zahlen zustimmend zur Kenntnis.

Frau Baumhauer gab die Einladung zum Walderlebnistag am 16.06.2024 in Zusammenhang mit den Heimattagen Baden-Württemberg Härtsfeld 2024 an alle Anwesenden weiter. Hier werde der Forstbereich gemeinsam mit der Forstbehörde aus Heidenheim einen Familientag im Eichert-Wald Richtung Auernheim mit zahlreichen Mitmachaktionen sowie einem Rundwanderweg mit 20 Stationen anbieten, wobei mit ca. 3.000 Besuchern gerechnet werde. Weitere Informationen sowie ein digitaler Flyer folgen hierzu noch.

Bürgermeister Häfele bedankte sich bei Frau Baumhauer und Herrn Niederer für die gute Zusammenarbeit sowie die nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes.

Bebauungsplanverfahren "Großkuchener Weg Nord III- NEU" in Neresheim-Elchingen im Regelverfahren gemäß § 13 a BauGB und FNP-Änderung im Parallelverfahren

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
- Satzungsbeschluss**
- Beschluss über die Bekanntmachung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Häfele Herrn Niklas Musić vom Planungsbüro G+H IngenieurTeam GmbH aus Giengen und erinnerte einleitend daran, dass aufgrund eines Urteils zum § 13b BauGB des Bundesverwaltungsgerichts vom 25.07.2023 der bereits beschlossene Bebauungsplan „Großkuchener Weg Nord III“ in Neresheim-Elchingen im Regelverfahren neu aufgestellt werden muss. Da die Planung nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, wird dieser im Parallelverfahren geändert. Die Erstellung eines förmlichen Umweltberichts und der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurde an das Büro Plan Werk Stadt Andreas Walter aus Westhausen in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat hat am 25.09.2023 den erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst und die beiden erforderlichen Beteiligungsrunden der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt.

Herr Musić stellte dem Gemeinderat die aus der zweiten Beteiligungsrunde (Auslage vom 26.02.2024-27.03.2024) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen ausführlich vor. Dabei gehe es insbesondere noch um redaktionelle Aktualisierungen bzw. Ergänzungen. Seitens des Bereichs Landwirtschaft, Landratsamt Ostalbkreis, wurden landwirtschaftliche Bedenken geäußert. Da es im Plangebiet um die Aktivierung der letzten nach dem Flächennutzungsplan (FNP) verfügbaren Wohnbauflächen in Elchingen gehe, werden zwar landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen, jedoch erfolge im FNP eine gleichzeitige Umwandlung von bisherigen Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft, so Herr Musić. Der Hinweis, dass Immissionen (Lärm, Geruch, Staub) durch angrenzende Grundstücke möglich und dauerhaft, anstandslos und entschädigungslos zu dulden sind, werde in den schriftlichen Teil des Plans aufgenommen. Das Polizeipräsidium Aalen hielt aus Gründen der Verkehrssicherheit für Fußgänger einen 2m breiten Gehweg für wünschenswert. Hier schlage der Planer vor, dass die Gehwegbreite sich an den umliegenden Gebieten orientiere und so gemäß der Planunterlagen beibehalten werden soll.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den vorgestellten Abwägungsvorschlägen zu und beschloss den Bebauungsplan „Großkuchener Weg Nord III-NEU“ bestehend aus Planunterlagen mit Datum vom 22.04.2024 sowie die Änderung des Flächennutzungsplans. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Unterlagen zu veröffentlichen und beim Landratsamt Ostalbkreis einzureichen.

Änderung Flächennutzungsplan - „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Hinterer Riegel II“ in Neresheim

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2

- Satzungsbeschluss über die Änderung Flächennutzungsplan - „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Hinterer Riegel II“

- Beschluss zur Bekanntmachung

Stadtbaumeisterin Ramsperger verwies einleitend auf die zahlreichen Vorberatungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Auf dem Flst. 629 Gemarkung Neresheim, welches sich südlich des Gewerbegebiets „Im Riegel“ befindet, soll von privater Seite aus eine Freiflächen-Photovoltaikanlage erstellt werden. Hierzu wurde ein bauplanungsrechtliches Verfahren durchgeführt, welches bereits abgeschlossen ist. Auch die Baugenehmigung wurde bereits erteilt und mit dem Bau begonnen. Parallel dazu ist auch die Änderung des Flächennutzungsplans in dem betroffenen Gebiet erforderlich und das Verfahren wurde hierzu eröffnet. Nach der öffentlichen Auslegung der entsprechenden Planunterlagen sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange wurden dem Gemeinderat in einer ausführlichen Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Hierzu gingen seitens des Gemeinderats keine Rückfragen ein. Der Gemeinderat stimmte einstimmig den von Landschaftsarchitekt Walter vom Büro Plan Werk Stadt aus Westhausen erarbeiteten Abwägungsvorschlägen zu und beschloss die Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Hinterer Riegel II“ bestehend aus Planteil und Begründung mit Datum vom 08.04.2024. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Unterlagen zur Genehmigung zu veröffentlichen und beim Landratsamt Ostalbkreis einzureichen.

Anhörung einer wasserrechtlichen Erlaubnis aus dem Karstenbrunnen „Hochstatter Hof“-Stellungnahme Stadt Neresheim

Die Stv. Bauamtsleiterin Kurz erläuterte einen Antrag des Golfclub Hochstatt-Ries e.V. auf Bohrungen zur Grundwasserentnahme aus dem Karstenbrunnen „Hochstatter Hof“ zur Bewässerung der Rasenfläche des Golfplatzes. Hier hatte die Stadt Neresheim bereits im Jahr 2008 einer Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zugestimmt. Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamts Heidenheim war mit dem 31.12.2023 abgelaufen. Eine Neuerteilung zum 01.04.2024 wurde nun auf unbefristete Zeit im Umfang von 50.000 m³/Jahr beantragt. Im Durchschnitt betrage dieses seit 2008 ca. 18.000 m³. Die Stadt Neresheim ist zur Stellungnahme bis zum 26.04.2024 aufgefordert. Der Technische Ausschuss hat am 10.04.2024 den Empfehlungsbeschluss zur Zustimmung gefasst, allerdings soll die Menge auf 30.000 m³ reduziert und die Erlaubnis auf 15 Jahre

befristet werden. Die Stadt Neresheim möchte sich die Möglichkeit des Widerrufs oder der nachträglichen Änderung der Befreiung vorbehalten, falls es wirtschaftlich unzumutbar werde. Stadträtin Stump verwies auf einen Bericht im Nachrichtenblatt, wonach derzeit die Wasserentnahme der Landeswasserversorgung (LW) ab 2027 neu bemessen werde. Es wäre sinnvoll, hier vorbehaltlich der Zustimmung durch die LW zu beschließen. Diesen Hinweis auf das parallele Genehmigungsverfahren der LW könne man gerne mit aufnehmen, so Bürgermeister Häfele. Der Gemeinderat stimmte der Wasserentnahme unter den vorgenannten Bedingungen einstimmig zu.

Zustimmung zu den Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Neresheim; Gesamtwehr

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Wahl von Herrn Marcel Eßwein aus Elchingen zum 2. Stellvertretenden Kommandanten der Gesamtwehr zu. Dieser war in der Hauptversammlung der Gesamtfeuerwehr am 23.02.2024 für die Restamtszeit von 2 Jahren gewählt worden.

Kommunalwahl am 09.06.2024 – Nachrücken in den Gemeindewahlausschuss

Der Gemeinderat hatte in seinen Sitzung am 29.01.2024 sowie am 20.03.2024 die Vertreter des Gemeindewahlausschusses (GWA) gemäß den Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gebildet. Allerdings können Wahlbewerber nicht Mitglied im GWA sein, so Hauptamtsleiterin Weber. Nachdem die zur Beisitzerin gewählte Frau Annerose Gillner als Bewerberin auf dem Wahlvorschlag der SPD für die Gemeinderatswahl 2024 antritt, kann sie nicht Mitglied im GWA sein. Auf Vorschlag der SPD soll deshalb Herr Friedrich Bartsch als Beisitzer nachrücken. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Nachbesetzung zu.

Baugesuche

Den folgenden Bauvorhaben wurde teilweise unter Befreiungen von den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes und vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Ortschaftsrates zugestimmt, sofern die Grundstücksangelegenheiten geklärt sind, aus Sicht der Fachbehörden keine Bedenken bestehen, eine evtl. notwendige Privilegierung vorliegt und die Erschließung gesichert ist:

1. Errichtung eines Zaunes im Gewerbegebiet Riegel in Neresheim
2. Änderungsantrag zum Umbau und Sanierung eines bestehenden Wohnhauses in Neresheim, Altstadt-Mitte
3. Neubau einer Garage in Elchingen, Bockgasse
4. Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Dorfmerkingen im Baugebiet „Sandgrube III“
5. Erweiterung und Umbau bestehender Garagen zu einer Wohnung in Neresheim, Lixhöfe

Genehmigung Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme einer Spende in Höhe von 653 Euro an die Städt. Musikschule zur Anschaffung von Unterrichtsmaterial zu.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Häfele gab aus der Sitzung des Gemeinderats am 20.03.2024 die Zustimmung zu zwei Höhergruppierungen im Bereich Baubetriebshof sowie einer Höhergruppierung im Waldbereich bekannt. Zudem hatte der Gemeinderat seine Zustimmung zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Zufahrt zu einem Grundstück in Hohenlohe gegeben, welche sich außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze befindet.

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- 1.) Bürgermeister Häfele informierte über die Ablehnung des Förderantrags zur Sanierung des Hallenbads Neresheim seitens des Haushaltsausschusses des Bundestags. Die Stadt Neresheim hatte einen Förderantrag beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler

Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im vergangenen Jahr eingereicht. Bürgermeister Häfele bedauerte die Ablehnung und versicherte, auch in diesem Jahr wieder einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Ohne Zuschuss könne die Sanierung des Hallenbads nicht finanziell von der Stadt Neresheim gestemmt werden. Andere Fördertöpfe gebe es hierfür leider nicht, weshalb sich auch die Überzeichnung des bundesweiten Förderprogramms erkläre, da sich viele Kommunen in derselben Lage befinden.

- 2.) Die Stadt Neresheim hatte sich zudem mehrfach beim Projekt „Natur nah dran“ des NABU Baden-Württemberg beworben und nun eine Zusage erhalten, verkündete Bürgermeister Häfele erfreut. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt von NABU und Land zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum. Dabei sollen Grünflächen mit Wildpflanzen in insektenfreundliche Blumenwiesen und Säume verwandelt werden. Hierfür eignen sich Grünanlagen im Bereich öffentlicher Liegenschaften, Begleitgrün an Wegen und Straßen, Parkanlagen oder Brachflächen. Die Umsetzung erfolgt über den Baubetriebshof bzw. die Grünanlagenpflege der Stadt.
- 3.) Auch die Bewerbung der Stadt Neresheim zur Fairtrade-Stadt wurde mittlerweile durch das oberste Prüfungsgremium bestätigt, freute sich Bürgermeister Häfele. Die Auszeichnungsfeier mit Zertifikatsübergabe wird am Stadtfest-Sonntag, 30.06.2024 um 15.00 Uhr auf dem Marienplatz in Neresheim stattfinden.
- 4.) Stadtbaumeisterin Ramsperger informierte weiter über den Anfang Mai 2024 anstehenden Baubeginn zur Sanierung der Fuchsgasse in Elchingen. Die Anwohner werden hierüber entsprechend informiert und auch im Nachrichtenblatt allgemein darauf hingewiesen.
- 5.) Stadtbaumeisterin Ramsperger erläuterte weiter, dass hinsichtlich der Fortschreibung des Regionalplans nun der Offenlagebeschluss zur 1. Anhörung des Teilregionalplans WIND gefasst wurde. Die Beteiligung der Öffentlichkeit startet am 06.05.2024 und geht bis 30.06.2024. Parallel hierzu finden 3 Bürgerinformationsveranstaltungen statt. Der für die Stadt Neresheim relevante Termin erfolgt am 06.05.2024 um 18.00 Uhr im Speratushaus in Ellwangen (Freigasse 5). Wesentliche Inhalte der Veranstaltung sind ein Überblick über das gesamte Verfahren, der technische Standard von Windenergieanlagen sowie eine Information über einzelne in der Raumschaft geplante Gebiete. Die Pressemitteilung wird hierzu noch im Nachrichtenblatt veröffentlicht.
- 6.) Stadträtin Stoll erinnerte an eine Beschlussfassung des Gemeinderats zur jährlichen Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts, um sukzessive alle Ortschaften mit einem eigenen Gerät auszustatten und erkundigte sich, wie viele Geräte hierzu bereits angeschafft wurden. Stadtbaumeisterin Ramsperger verwies auf den jährlich aktualisierten Plan zur Aufstellung der bereits vorhandenen Geräte. Bürgermeister Häfele stimmte zu, dass dieser Beschluss im Gemeinderat gefasst wurde, aber wohl im Zuge der zahlreichen Personalwechsel untergegangen sei. Er sicherte eine Aufarbeitung durch die Verwaltung zu.
- 7.) Stadträtin Baum erkundigte sich, wann im Außenbereich der Städt. Kita Ohmenheim noch Spielgeräte aufgestellt werden, da derzeit kein einziges mehr vorhanden sei und die warme Jahreszeit nahe. Stadtbaumeisterin Ramsperger erläuterte hierzu, dass entsprechende Geräte bereits angeschafft wurden und zeitnah aufgebaut werden. Hierzu wird in der nächsten Sitzung des TA der aktualisierte Plan vorgestellt.
- 8.) Stadtrat N. Rupp informierte über eine Bürgerinformationsveranstaltung in Ebnat zur Ansiedlung der Fa. Zeiss, die am kommenden Tag stattfinde.